

Stand: 28.06.2026 16:36:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11968

"Wahlfälschung bei den Kommunalwahlen in Wülfershausen an der Saale"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11968 vom 15.06.2026



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw, Florian Köhler, Ramona Storm AfD**  
vom 30.03.2026

### Wahlfälschung bei den Kommunalwahlen in Wülfershausen a. d. Saale

Bei den Kommunalwahlen am 8. März 2026 in der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale im Landkreis Rhön-Grabfeld kam es zu schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten. Der bisherige Erste Bürgermeister Wolfgang Seifert hat gestanden, Briefwahlunterlagen geöffnet und Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, die Bürgermeisterwahl sowie die Kreistagswahl verfälscht zu haben. Ein Wahlvorsteher hatte das Landratsamt auf verdächtige Übereinstimmungen in der Handschrift mehrerer Stimmzettel hingewiesen. Daraufhin erfolgten Durchsuchungen und Seifert trat mittlerweile von seinem Amt zurück. Das Landratsamt hat eine Neuwahl für das Bürgermeisteramt angeordnet, außerdem sind Nachwahlen für die Briefwahl bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl vorgesehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den Vorfällen der Wahlfälschung bei den Kommunalwahlen am 8. März 2026 in Wülfershausen vor? ..... | 3 |
| 1.2 | Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, wie viele Stimmzettel mutmaßlich verfälscht wurden? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie konnte der Bürgermeister unkontrolliert auf die Stimmzettel zugreifen? .....  | 3 |
| 2.2 | Welche Vorschriften in Bezug auf die sichere Verwahrung von Stimmzetteln wurden nicht eingehalten? .....  | 3 |
| 2.3 | Wie wird ein solcher unkontrollierter Zugriff in anderen Kommunen für gewöhnlich verhindert? .....  | 3 |
| 3.1 | Welche Maßnahmen hat die Staatsanwaltschaft bisher ergriffen, einschließlich der Durchsuchungen in Wülfershausen? .....                               | 4 |
| 3.2 | Liegen Hinweise vor, dass weitere Personen an der Öffnung und Fälschung der Briefwahlumschläge beteiligt waren? .....                                 | 4 |
| 4.1 | Welche Informationen liegen vor, ob der Bürgermeister bereits vergangene Wahlen manipuliert haben könnte? .....                                       | 4 |

---

4.2	Welchen finanziellen Schaden hat die Wahlfälschung für das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl, der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl verursacht? .....	4
5.1	Wie wurde die Authentizität der Stimmzettel vor der Auszählung geprüft und wo lagen mögliche Schwachstellen im Briefwahlverfahren? .....	4
5.2	Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Geständnis des Bürgermeisters für die Gültigkeit der Wahlen in Wülfershausen, vor allem bezüglich der Kreistagswahlen? .....	5
5.3	Welche weiteren Schritte plant das Landratsamt Rhön-Grabfeld hinsichtlich der angeordneten Neuwahl und der Nachwahlen? .....	5
6.	Gibt es Vergleichsfälle aus anderen bayerischen Gemeinden, in denen Wahlfälschungen bei Kommunalwahlen zu Neuwahlen führten? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 06.05.2026

### 1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den Vorfällen der Wahlfälschung bei den Kommunalwahlen am 8. März 2026 in Wülfershausen vor?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand hat der Beschuldigte unberechtigt mehrere Wahlbriefe an sich genommen, geöffnet und die enthaltenen Stimmzettel zu seinen Gunsten bzw. zugunsten seiner Ehefrau manipuliert. Nach der Manipulation wurden die Stimmzettel- und Wahlbriefumschläge wieder verschlossen oder durch neue Umschläge ersetzt und dem gewöhnlichen Prozess der Briefwahl zugeführt.

Darüber hinaus haben mehrere Personen ihre Briefwahlunterlagen dem Beschuldigten übergeben und diesen gebeten, die Briefwahlunterlagen auszufüllen. Verpflichtende Angaben zur Hilfsperson erfolgten auf dem Wahlschein nicht.

### 1.2 Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, wie viele Stimmzettel mutmaßlich verfälscht wurden?

In einer Einlassung des Beschuldigten äußerte dieser, er habe Stimmzettel im mittleren zweistelligen Bereich manipuliert. Dies steht mit den Feststellungen der Ermittlungsbehörden in Einklang.

### 2.1 Wie konnte der Bürgermeister unkontrolliert auf die Stimmzettel zugreifen?

### 2.2 Welche Vorschriften in Bezug auf die sichere Verwahrung von Stimmzetteln wurden nicht eingehalten?

### 2.3 Wie wird ein solcher unkontrollierter Zugriff in anderen Kommunen für gewöhnlich verhindert?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Briefwählerinnen und -wähler übersenden der Gemeinde den verschlossene Wahlbriefumschlag (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG, § 69 Abs. 1 Satz 3 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO). Dies kann auf postalischem Wege oder per Einwurf in die bei der Verwaltungsgemeinschaft oder in den Rathäusern befindlichen Briefkästen erfolgen. Die Wahlbriefumschläge werden den in der Gemeinde für die Abwicklung der Wahlen verantwortlichen Personen übermittelt. Die Wahlbriefe sind ungeöffnet unter Verschluss zu halten (§ 70 Abs. 1 Satz 1 GLKrWO).

Das Verbringen der verschlossenen Wahlbriefumschläge von der Posteingangsstelle und den Einwurfbriefkästen zum Wahlamt erfolgt wie bei allen anderen Posteingängen durch die dafür zuständigen Beschäftigten der Gemeinde.

Verstöße durch Beschäftigte der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale gegen gesetzliche Vorgaben, insbesondere bezüglich der Verwahrung der Wahlbriefe, wurden nicht festgestellt. Ein unkontrollierter Zugriff auf unbenutzte Stimmzettel, welche in der Verwaltungsgemeinschaft verwahrt wurden, war dem Beschuldigten nicht möglich.

Gesetz- und Ordnungsgeber haben eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen, um einen Missbrauch bei der Briefwahl zu verhindern. Auf die Antwort der Staatsregierung vom 21. Oktober 2025 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold und Martin Böhm (AfD) vom 19. September 2025, Drs. 19/8574 vom 24. November 2025, wird insoweit verwiesen.

**3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsanwaltschaft bisher ergriffen, einschließlich der Durchsuchungen in Wülfershausen?**

Es erfolgten umfangreiche Sicherstellungen von Wahlunterlagen, diverse Vernehmungen beteiligter Personen sowie Durchsuchungen von Wohn- und Geschäftsräumen.

**3.2 Liegen Hinweise vor, dass weitere Personen an der Öffnung und Fälschung der Briefwahlumschläge beteiligt waren?**

Den Ermittlungsbehörden liegen keine Erkenntnisse über eine Beteiligung weiterer Personen vor.

**4.1 Welche Informationen liegen vor, ob der Bürgermeister bereits vergangene Wahlen manipuliert haben könnte?**

Nach derzeitigem Ermittlungsstand haben sich keine Anhaltspunkte auf eine Manipulation bereits vergangener Wahlen ergeben.

**4.2 Welchen finanziellen Schaden hat die Wahlfälschung für das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl, der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl verursacht?**

Der finanzielle Schaden besteht einerseits durch den Aufwand der Wahlprüfungen und andererseits aufgrund der durchzuführenden Neu- bzw. Nachwahlen (Personal- und Sachkosten). Nach Auskunft des Landratsamtes Rhön-Grabfeld kann der finanzielle Schaden derzeit noch nicht beziffert werden, weil das Verfahren für die Neu- und Nachwahlen noch läuft.

**5.1 Wie wurde die Authentizität der Stimmzettel vor der Auszählung geprüft und wo lagen mögliche Schwachstellen im Briefwahlverfahren?**

Verslossene Wahlbriefe werden am Wahltag durch die Mitglieder des Briefwahlvorstands geöffnet. Die in den Umschlägen befindlichen Stimmzettelumschläge mit den darin enthaltenen Stimmzetteln werden ungeöffnet in eine Wahlurne geworfen. Dadurch wird das Wahlgeheimnis gewahrt. Die Stimmzettelumschläge selbst werden erst am Wahltag ab 18.00 Uhr zur Auszählung geöffnet. Die Authentizität der Stimmzettel kann deshalb vor der eigentlichen Auszählung nicht überprüft werden.

**5.2 Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Geständnis des Bürgermeisters für die Gültigkeit der Wahlen in Wülfershausen, vor allem bezüglich der Kreistagswahlen?**

Die Regierung von Unterfranken hat die Kreistagswahl vom 8. März 2026 für ungültig erklärt, weil es möglich erschien, dass es zu einer unrichtigen Sitzverteilung im Kreistag gekommen ist. Die Regierung beabsichtigt, zeitnah eine Nachwahl durchführen zu lassen.

**5.3 Welche weiteren Schritte plant das Landratsamt Rhön-Grabfeld hinsichtlich der angeordneten Neuwahl und der Nachwahlen?**

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die Ungültigkeit der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl vom 8. März 2026 festgestellt und beabsichtigt die zeitnahe Durchführung der Neu- und Nachwahl. Bis zur Bürgermeisterneuwahl wird vom Landratsamt Rhön-Grabfeld eine beauftragte Person für die Erledigung der laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten bestellt (Art. 50 Abs. 7 GLKrWG).

**6. Gibt es Vergleichsfälle aus anderen bayerischen Gemeinden, in denen Wahlfälschungen bei Kommunalwahlen zu Neuwahlen führten?**

Versuche, Wahlergebnisse von Gemeinde- und Landkreiswahlen zu manipulieren, sind ausgesprochen selten. Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sind aus den letzten Jahrzehnten lediglich zwei Fälle bekannt, in denen es dann auch zu Neuwahlen kam:

Im Jahr 2002 wurden die Stichwahl zum Oberbürgermeister und die Wahl des Stadtrates in der Stadt Dachau sowie die Wahl des Kreistages im Landkreis Dachau wegen Wahlfälschung für ungültig erklärt (vgl. die Antwort der Staatsregierung vom 12. Juli 2002 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer [SPD] vom 11. Juni 2002, Drs. 14/10059 vom 26. Juli 2002).

Im Jahr 2014 wurden die Wahlen des Ersten Bürgermeisters und des Stadtrates der Stadt Geiselhöring sowie die Wahl des Kreistages für den Landkreis Straubing-Bogen wegen Wahlfälschung für ungültig erklärt (vgl. die Antworten der Staatsregierung vom 4. Januar 2019 auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Rosi Steinberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 12. November 2018, Drs. 18/71 und Drs. 18/83 vom 8. März 2019).

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.